

Eine Neuorientierung der Sozialhilfe ist dringend

Autor(en): **Gurny, Ruth / Tecklenburg, Ueli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **114 (2017)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839760>

Nutzungsbedingungen

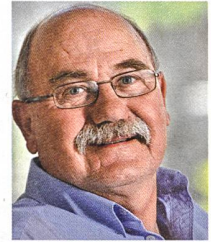
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ruth Gurny,
Soziologin (ehem. ZHAW)
Bild: zvg



Ueli Tecklenburg,
Soziologe und Historiker
(ehem. GL SKOS)
Bild: zvg

Eine Neuorientierung der Sozialhilfe ist dringend

Der sozialkritische Thinktank Denknetz setzt sich für eine gerechte, soziale und freiheitliche Schweiz ein. Er fordert eine Sozialpolitik, die diesen Anforderungen gerecht wird. Dazu gehört eine grundlegende Neujustierung der Sozialhilfe.

Während langer Zeit stand die Sozialhilfe in der Schweiz im Schatten der politischen Aufmerksamkeit. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung gegen Ende des letzten Jahrhunderts wuchsen jedoch die Fallzahlen rapide an. Seither stellt die Sozialhilfe eines der beliebtesten Angriffsziele im öffentlichen politischen Diskurs dar.

Die Sozialhilfe, die ursprünglich gedacht war als vorübergehende Hilfe in individuellen Notlagen, wurde mehr und mehr zum Instrument der Absicherung struktureller Risiken. Dafür eignen sich aber weder ihre Organisationsform noch die Bemessung ihrer Unterstützungsleistungen. Laut Sozialhilfestatistik 2015 ist die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden schweizweit zwei Jahre und mehr auf diese Unterstützung angewiesen. Es kann also schwerlich von einer Unterstützung in einer vorübergehenden Notlage gesprochen werden.

Die kantonale Zuständigkeit für die Sozialhilfe führt zu grossen Unterschieden auf verschiedensten Ebenen. Am augen-

fälligsten sind die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufwendungen für die Sozialhilfe. Die massiven Differenzen zwischen den Kantonen können mit Sicherheit nicht einfach auf die unterschiedliche Zusammensetzung der jeweiligen Sozialhilfepopulation zurückgeführt werden, sondern widerspiegeln die sehr unterschiedlichen Praktiken in der Gewährung der Sozialhilfe. Die SKOS-Studie aus dem Jahr 2007 zeigte damals auf, dass das jährlich frei verfügbare Einkommen von einem Kantonshauptort zum anderen um 6000 Franken variieren kann. Die absoluten Zahlen dürften sich

seit 2007 verändert haben, die grossen Differenzen sind aber mit Sicherheit geblieben. Auch Rechte und Pflichten der Sozialhilfebeziehenden und die Gewährung von Zulagen variieren im interkantonalen Vergleich beträchtlich. Während beispielsweise das Tessiner Gesetz zur Sozialhilfe ein Recht der Bezügerinnen und Bezüger auf soziale Integrationsmassnahmen festschreibt, ist im Neuenburger Gesetz genau das Gegenteil zu finden: Sozialhilfebeziehende haben dort kein Anrecht auf Teilnahme an einem Integrationsprojekt, können aber dazu verpflichtet werden. Gemäss einer anderen von der SKOS in Auftrag gegebenen Studie variiert zudem im interkantonalen Vergleich die Vergabequote von Zulagen in der Sozialhilfe von 30%-40% bis hin zu 70%-90%. Ob sich die kantonalen Unterschiede mit den vor Kurzem revidierten SKOS-Richtlinien verkleinern werden, ist mehr als zweifelhaft, wie die neuen, noch tieferen Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene in verschiedenen Kantonen zeigen.

Ein weiteres Thema betrifft die Höhe der Unterstützungsleistungen. Im Jahre 1963 hat die SKOS erstmals zahlenmässig bezifferte «Richtsätze» herausgegeben. Sie bemerkte dazu, dass die Unterstützungsleistungen sowohl der Teuerung als auch dem steigenden Realeinkommen angepasst werden sollen. Wäre die- →

Fast die Hälfte der rund 13 000 Neurentner pro Jahr werden der IV aus den RAV oder der Sozialhilfe zugespielt.

→ sen Prinzipien nach gelebt worden, so müsste heute der Grundbedarf bei voller Anpassung an die Lohnentwicklung seit Einführung der Pauschalisierung der Richtlinien im Jahre 1998 um 20% höher sein. Die letzten Entwicklungen im Kanton Bern, wo eine 10%ige Absenkung des Grundbedarfs gefordert wird, lassen schliesslich die schweizweite Anerkennung der SKOS-Richtlinien als eher unwahrscheinliche Entwicklung erahnen.

Die gegenwärtige politische Auseinandersetzung führt die Sozialhilfe in eine Sackgasse. Deshalb schlägt das Denknetz eine grundlegende Justierung vor, die folgende Elemente enthält:

- Schliessen der Lächer in den heutigen Sozialversicherungen durch Realisierung der Allgemeinen Erwerbsversicherung (AEV), welche die bestehenden Sozialversicherungen (ohne AHV, BVG) zusammenschliesst. Dazu gehören auch das Risiko des Erwerbsausfalls im Krankheitsfall und der Miteinbezug der selbständig Erwerbenden.
- Wer trotz zumutbarer Bemühungen keine würdige Arbeit findet, hat Anrecht auf Taggelder ohne zeitliche Beschränkung. Leute, die dauerhaft leistungsvermindert sind, erhalten eine (Teil-)Rente.
- Wenn das Total der anrechenbaren Einkommen eines Haushaltes die anerkannten Ausgaben nicht deckt, wird das Haushaltseinkommen auf die Höhe einer garantierten, bundesweiten Grundsicherung ergänzt, unabhängig vom Grund für das unzureichende Einkommen. Eine solche Grundsicherung muss mindestens die Höhe der Ergänzungsleistungen AHV /IV erreichen.
- Die heutige persönliche Sozialhilfe wird durch eine integrierte Lebens- und Karriereunterstützung abgelöst. Die entsprechenden Integrations- und Beratungsangebote werden auf die

Situation und die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt. Es ist auf jede Form von Zwangsarbeit zu verzichten, und alle Formen diesbezüglicher Sanktionen sind abzuschaffen.

- Betroffene, die in eine berufliche Sackgasse geraten sind und deshalb arbeitslos werden, müssen berufliche Um- und Weiterbildungen absolvieren können, ohne deshalb die Unterstützung der Sozialversicherung zu verlieren. Es ist absurd, dass dieser Weg nur denjenigen offen steht, die auf ein beträchtliches Vermögen zurückgreifen können, während alle anderen von beruflichen Perspektiven abgeschnitten bleiben. Wir brauchen ein Stipendienwesen, das auch Erwachsenen eine berufliche Neuorientierung ermöglicht.
- Die Arbeitgebenden müssen verpflichtet werden, eine genügende Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit verminderter Leistung oder anderen Einschränkungen zu schaffen. Die Sozialwerke müssen ihnen in Form von professioneller Unterstützung, mit Begleitung und Beratung zur Seite stehen.
- Die öffentliche Hand hat dafür zu sorgen, dass in der Pflege, Betreuung und Gesundheitsversorgung genügend Ausbildungsplätze und Stellen geschaffen werden. Zudem sollen die Arbeitszeiten auf sinnvolle Weise gesenkt werden, zum Beispiel durch die Schaffung eines bedingungslosen Sabbaticals für alle. Damit wird erreicht, dass sich die Lage auf dem Erwerbsarbeitsmarkt entspannt und die Perspektiven für alle jene verbessern, die heute keine Stelle finden.
- Mindestlöhne sorgen dafür, dass sich «Arbeit lohnt» und dass die Zahl der Working poor gesenkt werden kann.
- Schliesslich ist ein Elternurlaub («Elternzeit») einzuführen, wie ihn die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen vorschlägt. ■

DAS DENKNETZ

Das Denknetz ist ein sozialkritischer Thinktank, der gesellschaftstheoretische und politische Grundlagenarbeit leistet. Sein Credo ist die Universalität der Menschenrechte und die Unteilbarkeit der Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Es erarbeitet Analysen, Thesen und Reformvorschläge, die diesen Grundwerten verpflichtet sind.

Das Denknetz ist ein Verein mit rund 1200 Einzelmitgliedern und einer Reihe von Kollektivmitgliedern. Es finanziert sich ausschliesslich über Mitgliederbeiträge. Die Arbeit im Denknetz, ausser der Geschäftsstelle, wird ehrenamtlich geleistet. Seine Fachgruppen sind in folgenden Bereichen tätig: Politische Ökonomie/Steuerpolitik, Sozialpolitik/Care/Arbeit, Bildungspolitik, Langzeitpflege, Big Pharma und Prekarität.

Eine ausführliche Darstellung findet sich auf der Webpage des Denknetzes: www.denknetz.ch/sites/default/files/denknetz_grundlagen_sozialhilfe_april_16.pdf

In dieser Rubrik schafft die ZESO Raum für Debatten und Meinungen. Der Inhalt gibt die Meinung des Autors resp. der Autorin wieder.